



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

43. hét

2019.10.21.

ZUSAMMENFASSUNG

Ungarische Innenpolitik – *Die Kommunalwahlen haben den Charakter des Fidesz als Volkspartei bestätigt:*

Wenngleich die meisten Analysen zur Bewertung der Kommunalwahlen festhalten, dass die Regierungskoalition aus Fidesz-KDNP in der vergangenen Woche wichtige Positionen in der Hauptstadt verlor, so stellt doch niemand in Frage, dass sie landesweit erneut abräumen konnte. Ausgehend von einer Analyse des Nézópont-Instituts zur Mandatskalkulation hätten die Regierungsparteien in dem Fall, dass am vergangenen Sonntag Parlamentswahlen in Ungarn abgehalten worden wären, erneut einen Sieg nahe an der Zweidrittelmehrheit davongetragen.

Wirtschaftspolitik – *Laut Internationalem Währungsfonds befindet sich die ungarische Wirtschaft im Spitzenfeld:*

Die jährlich erstellte Wirtschaftspolitische Prognose des IWF bekräftigte nicht nur die durch das ungarische wirtschaftspolitische Modell in den vergangenen Jahren erzielten Erfolge, sondern zollte diesen zugleich Anerkennung. Obendrein hält der Bericht fest, dass das am BIP gemessene ungarische Wachstumstempo ungeachtet des unsicheren internationalen Umfeldes alle Erwartungen übertrifft.

Außenpolitik, Außenwirtschaft – *Weder über den gemeinsamen Haushalt noch über das Schicksal der Europäischen Kommission wurde entschieden:*

In der vergangenen Woche kam es zu einem Treffen auf Ministerebene zum Thema des ab 2021 gültigen, siebenjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union. Im Anschluss daran kristallisierte sich heraus, dass der durch die finnische Ratspräsidentschaft eingereichte Haushaltsentwurf keinen von einem Konsens getragenen Standpunkt widerspiegelt. Abgesehen von den Finanzen ist aktuell auch die Zusammensetzung der neuen Europäischen Kommission ungewiss.

Nachrichten, die Beachtung verdienen – *Ehrlich über die einheimischen Meinungsumfragen:*

Vor jeder Wahl – gleich ob es sich um Parlaments-, um Kommunalwahlen oder aber um Wahlen zum Europäischen Parlament handelt – steigt das Interesse der Gesellschaft an den Meinungsforschungen. Viele formulieren die außerordentlich hohe Erwartungshaltung gegenüber dem Fach, den exakten Ausgang des jeweiligen Ereignisses noch im Vorfeld der Wahl vorherzusagen. Die hierzulande vorgenommenen Messungen in Verbindung mit den Kommunalwahlen werfen schwerwiegende fachliche und Fragen der Glaubwürdigkeit auf, die wir zu beantworten versuchen.

UNGARISCHE INNENPOLITIK

DIE KOMMUNALWAHLEN BESTÄTIGTEN DEN CHARAKTER DES FIDESZ ALS VOLKSPARTEI

Ausgehend von den Ergebnissen bei den Kommunalwahlen 2019 lässt sich sagen, dass die Regierungsparteien im Falle von Parlamentswahlen erneut nahezu eine Zweidrittelmehrheit geholt hätten. Das hat zur Folge, dass Fidesz-KDNP jede Legitimationsgrundlage besitzen, um ihre im Parlament gegebene Zweidrittelmehrheit zu nutzen, wenn die Koalition dies in einer beliebigen Sache für erforderlich hält.

Die Analyse des Nézőpont-Instituts zur Mandatsschätzung berücksichtigte abgesehen von den wichtigsten politischen Erfahrungen aus den Kommunalwahlen 2019 die Ergebnisse von drei Gruppen mit verschiedenem Abstimmverhalten. Unsere These lautete, dass die Wähler bei Kommunalwahlen gewöhnlich die persönliche Leistung anerkennen, bzw. ausgehend vom Vertrauen in die Eignung oder die vermutete Eignung der örtlichen Politiker abstimmen – doch dieses Mal kam es anders. An mehreren Orten im Lande und ganz besonders in der Hauptstadt funktionierte diese Wahl nach anderen Kriterien: Die Menschen stimmten nach Parteipräferenzen ab, auf welcher Grundlage sich die Kalkulation der abgegebenen Stimmen für unterstellte Parlamentswahlen am 13. Oktober vornehmen lässt. Bei dieser Berechnung zogen wir die auf die Komitatslisten der einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen, die Stimmen für die Bürgermeister in den Städten mit Komitatsrecht und die Stimmen für die Kandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters von Budapest ins Kalkül. Eine weitere wichtige methodische Ergänzung ergibt sich dahingehend, dass die Bürger von EU-Mitgliedstaaten mit Wohnsitz in Ungarn bei Parlamentswahlen nicht wählen dürfen. Umgekehrt dürfen jedoch die Auslandsungarn ohne ungarischen Wohnsitz, die aber über die ungarische Staatsbürgerschaft verfügen, ihre Stimme für die Landeslisten abgeben. Die EU-Bürger in Ungarn stehen weniger hinter den Regierungsparteien, die Auslandsungarn derweil zu 95-96 Prozent. Deshalb kalkulierten wir in unserer Modellrechnung ähnlich wie bei den Parlamentswahlen 2018 mit 222.000 Stimmen für den Fidesz aus dem Ausland und lediglich 6.000 Stimmen, mit denen die Listen der Oppositionsparteien unterstützt worden wären.

Demnach hätten Fidesz-KDNP bei einer Parlamentswahl am vergangenen Sonntag 53,29 Prozent der auf die Parteienlisten abgegebenen Stimmen geholt. Die in einem Bündnis zusammengefassten

Parteien der Opposition wiederum hätten ausgehend von diesen Stimmverhältnissen nur 41,9 Prozent der Stimmen auf die Listen geholt. Unter Berücksichtigung sämtlicher Stimmen auf die Parteilisten (auch der Überhangmandate und der Stimmen der Auslandsungarn) sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Formel der Mandatzuteilung hätten die Regierungsparteien somit insgesamt 51 und die Oppositionsparteien 42 Mandate gewonnen. Darüber hinaus hätten die Kandidaten der Regierungsparteien in der großen Mehrheit der 106 Wahlkreise (vermutlich in 78 Wahlkreisen für Direktmandate) den Sieg errungen. Infolgedessen hätten Fidesz-KDNP von den für die Zweidrittelmehrheit benötigten 133 Mandaten 129 erringen können.

UNGARISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK

LAUT INTERNATIONALEM WÄHRUNGSFONDS BEFINDET SICH DIE UNGARISCHE WIRTSCHAFT IM SPITZENFELD

Die jährlich erstellte Wirtschaftspolitische Prognose des IWF bekräftigte nicht nur die durch das ungarische wirtschaftspolitische Modell in den vergangenen Jahren erzielten Erfolge, sondern zollte diesen zugleich Anerkennung. Obendrein hält der Bericht fest, dass das am BIP gemessene ungarische Wachstumstempo ungeachtet des unsicheren internationalen Umfeldes alle Erwartungen übertrifft.

Die Delegation des Internationalen Währungsfonds (IWF) nahm zwischen dem 24. September und dem 3. Oktober die übliche jährliche Konsultation zur Wirtschaftspolitik in Ungarn vor. Auf der Grundlage von Artikel IV. der Statuten des IWF nimmt dieser mit jährlicher Regelmäßigkeit wirtschaftspolitische Bewertungen zu sämtlichen Mitgliedstaaten vor. Die Delegation des Währungsfonds stimmte sich während ihres Besuchsprogramms mit Repräsentanten der Ungarischen Nationalbank (MNB), des Finanzministeriums und des Privatsektors – darunter von Handelsbanken, Brancheninteressenvertretungen und Verbänden – ab. Die wichtigsten Aussagen in dem IWF-Bericht zeichnen ein positives Bild der ungarischen Wirtschaft: So übertrifft das ungarische Wachstumstempo in einem unsicheren globalen Umfeld, das jede Menge Herausforderungen zu bewältigen hat, noch alle Erwartungen, und zwar in einer Weise, dass es sich hinsichtlich der Konjunkturdaten für das Jahr 2018 im europäischen Spitzenfeld befindet. Eine wichtige Entwicklung stellt laut IWF dar, dass die ungarischen Einkommensverhältnisse spürbar gegenüber den westlichen

Volkswirtschaften aufgeholt haben. In der Beurteilung des IWF legen die Arbeitslöhne in hohem Tempo zu, während die Erwerbslosenquote auf ein historisches Tief gefallen ist. Der Währungsfonds geht davon aus, dass die strukturellen Reformen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ein eventuell abflauendes Wachstumstempo kompensieren werden – mit anderen Worten zeigt der IWF großes Vertrauen in die Akteure der Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus hält der Währungsfonds auch die Lockerung der Geldpolitik der MNB für adäquat.

Kurz nach der Untersuchung durch die IWF-Experten fasste der Präsident der Ungarischen Nationalbank, György Matolcsy, in zehn Punkten zusammen, welche Maßnahmen die Position Ungarns bis 2030 am ehesten stärken können: 1. Bau einer Schnellbahnverbindung vom Flughafen „Ferenc Liszt“ in die Innenstadt von Budapest. 2. Verbesserte Infrastruktur im Bahn- und Straßenverkehr angepasst an das allgemeine Entwicklungsniveau der Volkswirtschaft. 3. Unterstützung der modernen Formen des Kinderkriegens. 4. Liquidierung der Grippewellen in Kinderkrippen. 5. Umbau des Meliorationssystems in der Landwirtschaft. 6. Ausschöpfung der Heilwasserquellen. 7. Einführung einer Zuckersteuer. 8. Leistungsorientierte Effizienzsteigerungen. 9. Ausweitung der Basis für Fremdsprachenkenntnisse. 10. Verabschiedung eines Plans und Programms zur Erneuerung von Budapest.

AUSSENPOLITIK UND AUSSENWIRTSCHAFT

DER VORSCHLAG DER FINNISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT FÜR DEN EU-HAUSHALT SPALTET DIE MITGLIEDSTAATEN

In der vergangenen Woche kam es auf der Ebene von Ministern zu Beratungen über den siebenjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2021. Nach diesem Treffen wurde eindeutig klar, dass der durch die finnische Ratspräsidentschaft vorgelegte Haushaltsentwurf keinen im Konsens vorliegenden Standpunkt widerspiegelt. In den Finanzen gibt es keine Einigkeit, während es in Verbindung mit dem Brexit in der vorigen Woche Fortschritte gab.

Die Diskussionen um den nächsten Haushalt der Europäischen Union halten seit einem halben Jahr an. Zu den für sämtliche Mitgliedstaaten außerordentlich relevanten Finanzfragen berieten sich in der vergangenen Woche einzelne Minister. Der am meisten umstrittene Teil des durch die Finnen vorgelegten Pakets handelt von der Idee, Auszahlungen an die Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. Nach

dem Standpunkt der ungarischen Regierung kann die finnische Vorlage weder in Bezug auf die Einzahlungen noch auf die Kohäsionsfonds akzeptiert werden, weshalb sie keine gute Basis für eine politische Debatte darstellt. Das gelte erst recht, weil die Vorlage zahlreiche früher durch Mitgliedstaaten oder Staatengruppen formulierte Ansprüche nicht ins Kalkül zog. So enthält keiner der Verteilungsmechanismen auch nur eine Bitte der Gruppe „Freunde der Kohäsion“ – die 2005 auf polnische Initiative zustande kam. Die Verabschiedung des Haushalts wird auch deshalb nicht einfacher, weil der Ausfall der Einzahlungen der die Europäische Union voraussichtlich am 31. Oktober verlassenden Briten dazu nötigt, die Verteilung der Ressourcen längs einzelner Fachpolitiken neu zu durchdenken. Die Interessen einzelner Großmächte dürften auf diesem Gebiet deckungsgleich mit den ungarischen nationalen Interessen sein, beispielsweise auf Gebieten in Verbindung mit den Agrarbeihilfen.

Damit der Brexit am 31. Oktober in Kraft treten kann, ereigneten sich in den jüngsten Tagen zahlreiche Veränderungen. So wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Regierung Großbritanniens und den EU-Mitgliedstaaten getroffen. Diese neue Übereinkunft streicht aus dem Text die sog. „Backstop“-Lösung des ursprünglichen Dokuments, die für jenen Fall festgehalten wurde, wenn es nach einer zweijährigen Übergangszeit nicht gelingen sollte, die neuen Formen der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der EU mit Großbritannien zu formalisieren. Die neue Brexit-Vereinbarung brach zugleich mit der bisherigen Art und Weise, wie das Problem der Grenze zwischen Irland und Nordirland angegangen wurde. Das an die Stelle des Backstop rückende neue System (das im Falle einer Verabschiedung der Vereinbarung automatisch Anfang 2021 in Kraft tritt) stellt Maßnahmen auf vier wichtigeren Gebieten in Aussicht: 1. Auf dem Territorium Nordirlands werden auch nach dem britischen Austritt in Bezug auf den kompletten Warenverkehr sowie die Vorschriften zum Gesundheitsschutz von Tieren und Pflanzen die in der Europäischen Union gültigen Standards angewandt. 2. Im Tausch wird diese britische Provinz vollständig zum Zollgebiet des Vereinigten Königreichs gehören und kann dementsprechend auch eine eigene Komponente in die neu abzuschließenden britischen Handelsabkommen mit Drittstaaten einbringen. 3. Sollten jedoch Waren aus Drittstaaten nicht in Nordirland verbleiben und ihr Endverkauf auch nicht auf britischem Territorium erfolgen, sondern ein Weitertransport aus Nordirland in den einheitlichen Markt der EU vorgesehen sein, dann werden in diesem Fall die britischen Zollbehörden das Einziehen der Zölle laut

EU-Recht wahrnehmen. 4. Gesonderte Regelungen werden die Umsatzsteuerkalkulation bestimmen – auf dem Gebiet Nordirlands bleiben die EU-Reglements zur Umsatzsteuer gültig.

NACHRICHTEN, DIE BEACHTUNG VERDIENEN

EHRlich ÜBER DIE EINHEIMISCHEN MEINUNGSUMFRAGEN

Der Ausgang der Kommunalwahlen überraschte alle: Der Fidesz hatte mit einem besseren, die Opposition mit einem schlechteren Abschneiden gerechnet. Nachdem keine einzige im Vorfeld der Wahlen präsentierte Meinungsumfrage andeutete, dass Gergely Karácsony gegenüber István Tarlós in Führung liegt, ist es nur zu verständlich, wenn manche nun die Arbeit der Meinungsforscher beklagen. In Verbindung mit den Meinungsforschungen sollte man sich deshalb bestimmte Dilemmas vor Augen halten: 1. Zweierlei Maß in der Öffentlichkeit; merkwürdige Beziehungen zwischen den Meinungsforschern und den Medien. Sofern der Opposition näher stehende Institute den Ausgang der Wahlen nicht richtig vorhersagen, sind dafür die Umstände verantwortlich, sobald es regierungsnahe Institute trifft, wird sofort die Verantwortung der Institute in den Vordergrund gerückt. 2. Die Meinungsumfragen sind keine Prognosen, sondern Zustandserhebungen, denn die Schlüsselfrage ergibt sich hinsichtlich der zwischen dem Zeitpunkt der Datenerhebung und den Wahlen verstreichenden Zeit, was häufig unterschlagen wird. Wichtige Ereignisse, die zwischen diesen beiden Zeitpunkten eintreten, können sehr wohl Auswirkungen auf die Partei- oder persönlichen Präferenzen und die Teilnahme an der Wahl haben. Nachdem der Skandal um Zsolt Borkai eine vollkommen neue Dynamik im Vorfeld der diesjährigen Kommunalwahlen schuf, kann es kaum als rechtmäßiges Vorgehen angesehen werden, Ergebnisse aus der Zeit nach dem Bekanntwerden des Skandals mit Erhebungen aus der Zeit davor zu messen. 3. Kann es sein, dass es über drei Wochen hinweg keine Verschiebungen gibt? Medián, ein Meinungsforschungsinstitut von hohem Prestige, maß vor Bekanntwerden des Tonbandmitschnitts von Gergely Karácsony am 26. September und nach dem Borkai-Skandal die gleiche Konstellation im Rennen um das Amt des OB von Budapest. Gemessen daran sah die erste Erhebung des Nézőpont-Instituts im Wahlkampf einen Vorsprung von Amtsinhaber Tarlós von 9 Prozentpunkten, nach Bekanntwerden des Karácsony-Skandals sogar von 18 Punkten, nach dem Skandal um den OB von Győr, nur eine Woche vor den Wahlen jedoch nur noch eine Differenz von 6 Prozentpunkten. 4. Das Aufdecken der

unentschiedenen Wähler: Auch bei den diesjährigen Kommunalwahlen sollten diese mit ihren Absichten hinter den Berg haltenden Wähler aus dem Gesichtspunkt des Wahlausgangs eine entscheidende Rolle spielen, deren Meinung wiederum durch die Skandale der letzten Tage vor der Wahl maßgeblich beeinflusst worden sein dürfte.

PROGNOSE

- Hinsichtlich des möglichen Tauschs von Portfolios gibt es noch keine, hinsichtlich der Nominierung weiterer Personen als Kandidaten für die Kommission jedoch bereits Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten und Ursula von der Leyen. Die Konstellation wird durch die instabile innenpolitische Lage in Rumänien und Frankreich noch erschwert, während die Prioritäten Ungarns unverändert sind. Die Amtseinführung der neuen EU-Kommission zum 1. November scheint immer weniger haltbar.

Nicht nur die Bewältigung der Fragenkomplexe in Verbindung mit dem nächsten EU-Haushalt kommt schleppend voran, auch die Amtseinführung der neuen Europäischen Kommission zum 1. November dürfte sich verzögern. Der Sprecher der designierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterrichtete die Mitgliedstaaten in der vergangenen Woche dahingehend, sie mögen jeweils einen Mann und eine Frau als Kandidaten für die Kommission vorschlagen. Diese Bitte richtet sich in erster Linie an jene drei Mitgliedstaaten, deren Kandidaten bei den Anhörungen vor den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments durchfielen, so dass nun Rumänien, Frankreich und Ungarn neue Kandidaten benennen müssen. Das aber bedeutet, dass von der Leyen von Ministerpräsident Viktor Orbán abgesehen vom als Leiter der Ständigen Vertretung Ungarns bei der EU akkreditierten Botschafter Olivér Várhelyi noch den Namen einer weiblichen Kandidatin erwartet. Früher wurden die Abgeordneten im Europäischen Parlament, Enikő Győri und Lívia Járóka, als potenzielle Kandidatinnen ins Spiel gebracht. Die Ernennung der neuen Kommission könnte sich verzögern, da die Unsicherheiten um die Kandidaten wegen der innenpolitischen Lage in Frankreich und Rumänien in den jüngsten Wochen eher noch zunahmen, statt sich aufzulösen.